

## **Handreichung für Schulen zum Jugendkreistag und Schulversammlungen:**

### **I. Warum ein Jugendkreistag im Landkreis Dachau? Wieso? Weshalb? Warum? Wozu?**

Um den Interessen, Themen, Anliegen, Wünschen, Anregungen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen auf Landkreisebene verstärkt Gehör zu verschaffen, gibt es ab dem Schuljahr 2018/19 einen **Jugendkreistag im Landkreis Dachau**.

Der Jugendkreistag ist eine **praxisnahe Möglichkeit der politischen Bildung**. Jugendliche erlernen, wie Politik im Landkreis funktioniert, was es bringt, sich zu engagieren und sie können dazu beitragen, dass der Landkreis Dachau entsprechend den Anliegen der Jugendlichen gestaltet wird. In diesem Sinne bildet dieser einen guten Baustein, um politische Bildung als fächerübergreifendes Lernziel mit außerschulischen Partnern/-innen umzusetzen.

### **II. Was passiert in einem Jugendkreistag und was macht ein/-e Jugendkreisrat/-rätin?**

Die Anträge und Themen, die von den Jugendkreisräten/-innen eingereicht werden, werden intensiv diskutiert und darüber abgestimmt.

- Der JKT hat ein eigenes Budget in Höhe von 5.000 €. In diesem Rahmen können Anträge vom JKT beschlossen werden.
- Anträge, die diesen finanziellen Rahmen übersteigen, werden vom Landrat nach Prüfung den Kreisorganen (z.B. Kreisausschuss, Kreistag) als Beschlussvorlage vorgelegt.
- Apelle: Beziehen sich Anträge auf Themen und Gebiete zu denen der Landkreis keine Kompetenzen hat, werden diese an die entsprechenden Gemeinden oder Behörden mit der Bitte um Prüfung und gegebenenfalls Ausführung weitergegeben.

### **III. Nachweis für ehrenamtliches Engagement und Kostenerstattung**

- Zertifikat des Landrats /Landratsamts Dachau
- Fahrtkostenerstattung

### **IV. Amtszeit und Sitzungstermine**

Mindestens zweimal (zum Jahresende und im Frühsommer), maximal dreimal jährlich, lädt der Landrat freitagvormittags alle Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte zur Sitzung des Jugendkreistags in den großen Sitzungssaal des Landratsamts ein.

- Die **1. Amtsperiode** umfasst das Schuljahr 2018/19 und 2019/20.
- Die **Sitzungstermine** für das Schuljahr 2018/19 sind:
  - 16.11.2018, 9.00 Uhr: **Konstituierende Sitzung** mit Einführung und Kennenlernen
  - 22.02.2019, 9.00 Uhr: 1. Sitzung
  - 28.06.2019, 9.00 Uhr: 2. Sitzung

## V. Wie werden die Delegierten der Schulen gewählt?

Die Schulen entsenden (nach einem Verteilungsprinzip/-schlüssel) **mind. zwei** Delegierte in den Jugendkreistag. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist hinzuwirken (Soll-Regelung).

Über die Auswahl der Delegierten bzw. das Wahlprinzip entscheidet die Schule. Sinnvollerweise wird die Auswahl an die demokratischen Entscheidungsstrukturen der Schule angebunden. Hierfür gibt es drei Möglichkeiten, wobei eine möglichst breite Einbindung der Schülerschaft im Sinne der Demokratieerziehung wünschenswert ist:

- 1) Der/die Schülersprecher/-innen werden zugleich Delegierte der Schule und damit Jugendkreisträte/-innen.
- 2) Die SMV wählt aus ihrem Gremium die Delegierten.
- 3) Die Schulversammlung wählt im Zuge der Schülersprecher/-innenwahlen auch die Delegierten.

Im besten Falle soll die gesamte Schülerschaft eingebunden werden, weil im Zuge einer Wahlveranstaltung auch Ideen und Anliegen – im Sinne eines Meinungsbildungsprozesses – gesammelt werden können. Dem politischen Entscheidungsprozess muss also ein Meinungsbildungsprozess bei dem die Wählenden eingebunden werden vorausgehen, damit eine wirkliche Repräsentation erfolgen kann. So können die Delegierten als „Mandatsträger“ mit einem Auftrag im Jugendkreistag aktiv werden und die Anliegen der Jugendlichen im Landkreis vertreten.

## VI. Bis wann müssen die Delegierten benannt werden?

Bis zum **5.11.2018** müssen die Delegierten von den Schulen benannt werden.

## VII. Informationsmaterial

Den Schulen wird Informationsmaterial für die Schüler/-innen zur Verfügung gestellt („Infobroschüre für Jugendkreisträte/-innen“) und eine Powerpointpräsentation für die Wahlen / Schulversammlungen.

Das Erklärvideo und die Präsentation können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://www.kjr-dachau.de/projekte/jugendkreistag#1536762414391-263ed1f4-3180>

## **VIII. Ansprechpartner im Landratsamt und in den Gemeinden**

### **Ansprechpartner für Fragen aller Art ist die Kreisjugendpflege:**

Maximilian Huber  
Kreisjugendpflege Dachau  
Augsburger Str. 61  
85221 Dachau  
Tel.: 08131/74-1283  
E-Mail: Maximilian.Huber@lra-dah.Bayern.de

Wenn Sie Unterstützung bei Schulversammlungen haben wollen, können Sie sich gerne an die örtliche gemeindliche Jugendarbeit wenden. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zum Kreisjugendring Dachau oder dem Zweckverband Jugendarbeit auf.

Ansprechpartner:  
Ludwig Gasteiger  
Kreisjugendring Dachau  
Mittermayerstr. 22-24  
85221 Dachau  
Tel.: 08131/6665753  
email@kjr-dachau.de

Ansprechpartner:  
Sebastian Jaeger  
Zweckverband Jugendarbeit  
Hauptstraße 60  
85778 Haimhausen  
Tel.: 08133 6075  
team@zweckverband-jugendarbeit.de